

Totalrevision Finanzausgleichsgesetz

Vorlage des Regierungsrats vom 25. Oktober 2016	Änderungsantrag der kantonsrätlichen Kommission vom 13. Dezember 2016
<p>Art. 4 Ressourcenpotenzial</p> <p>² Die Basis für die Berechnung des Ressourcenpotenzials einer Einwohnergemeinde bildet der Ertrag der einfachen Steuer aus der Einkommens-, der Vermögens- und der Nebensteuern wie Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons. Der Ertrag der natürlichen Personen wird durch die Zahl der Einwohner jeder Einwohnergemeinde dividiert und mit dem gewichteten, durchschnittlichen Steuerfuss aller Einwohnergemeinden multipliziert. Der Ertrag der juristischen Personen wird durch die Zahl der Einwohner jeder Einwohnergemeinde dividiert und auf den Einwohnergemeindeanteil am Ertrag der juristischen Personen hochgerechnet.</p>	<p>² Die Basis für die Berechnung des Ressourcenpotenzials einer Einwohnergemeinde bildet der Ertrag der einfachen Steuer aus der Einkommens-, der Vermögens- und der Nebensteuern wie Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuern <u>Handänderungssteuern</u> sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons. Der Ertrag der natürlichen Personen wird durch die Zahl der Einwohner jeder Einwohnergemeinde dividiert und mit dem gewichteten, durchschnittlichen Steuerfuss aller Einwohnergemeinden multipliziert. Der Ertrag der juristischen Personen wird durch die Zahl der Einwohner jeder Einwohnergemeinde dividiert und auf den Einwohnergemeindeanteil am Ertrag der juristischen Personen hochgerechnet.</p>